



**Dekret der Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern
Nr. 131 vom 04.05. 2022**

Ernennung der Mitglieder der Kommission für die Berufsbefähigungsprüfung der 3. Klassen der Fachschule
für
Land- und Hauswirtschaft Salern – Ökologische Berglandwirtschaft

Artikel 10 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40 („Ordnung der Berufsbildung“) legt Folgendes fest: „Die Kurse zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation, Spezialisierung oder Befähigung werden mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Die Landesregierung legt das Verfahren zur Durchführung der Diplomprüfung fest.“

In Umsetzung dieser Bestimmung wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027, u.a. eine Regelung zu den Diplomprüfungen erlassen.

Der Abschnitt II des genannten Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 enthält Bestimmungen zu den Diplom- und Abschlussprüfungen: Art. 16 legt fest, dass für die Durchführung der Diplomprüfungen eine Prüfungskommission ernannt wird und sich wie folgt zusammensetzt: aus der Führungskraft der Schule der Berufsbildung oder einem Vertreter als Präsidenten; aus Lehrpersonen des Klassenrates, die Fächer unterrichten, welche Gegenstand der Prüfung sind (Klassenratsbeschluss vom 23.02.22); aus der Integrationslehrperson; aus einem Experten bzw. einer Expertin oder einer Vertretung einer Berufsorganisation der oder die von der Führungskraft der Schule der Berufsbildung namhaft gemacht und ernannt wird.

Laut Art. 16 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 erfolgt die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission lediglich in der Italienischen Berufsbildung durch den Landesdirektor oder die Landesdirektorin; an den deutschsprachigen Schulen der Berufsbildung wird die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission mit Dekret der Führungskraft der Schule der Berufsbildung vorgenommen.

An der **Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern** wird die dreijährige Ausbildung in ökologischer Berglandwirtschaft angeboten, die mit einer Berufsbefähigungsprüfung abgeschlossen wird. Es ist daher im Sinne der oben genannten Bestimmungen erforderlich, die Mitglieder der Prüfungskommission zu ernennen.

Die internen Kommissionsmitglieder werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne, der auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 vom Landesdirektor für die Berufsbildung festgelegten Richtlinien für die Prüfungsprogramme und Prüfungsverfahren sowie der allgemeinen Richtlinien des Lehrerkollegiums ernannt; das externe Kommissionsmitglied hat sich mit Schreiben vom 27.04.2022 bereit erklärt, als Mitglied der Prüfungskommission zu fungieren.



Dies vorausgeschickt

verfügt

die Führungskraft der Schule der Berufsbildung

1. Folgende Personen sind als Mitglieder der Kommission für die Berufsbefähigungsprüfung an der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft ernannt:

- a) Herr Direktor Martin Unterer, Führungskraft und Vorsitzender
- b) Frau Ulrike Assner, als Lehrperson des Klassenrates für Deutsch 3A und 3B
- c) Frau Caterina Ottaviani, als Lehrperson des Klassenrates für Italienisch 3A und 3B
- d) Herr Karl Gallmetzer, als Lehrperson des Klassenrates für Tierzucht, Tierhaltung und Praxis 3A und 3B
- e) Herr Manuel Strickner, als Lehrperson des Klassenrates für Landtechnik und Praxis 3A und 3B
- f) Frau Michaela Krause als Lehrperson des Klassenrates für Sonderkulturen 3A und 3B
- g) Herr Jakob Schraffl, als Lehrperson des Klassenrates für ökologischen Landbau 3A und 3B
- h) Frau Anna Steinmann, Integrationslehrperson 3A mit Stimmrecht
- i) Frau Marianne Nepraunig, Protokollführerin ohne Stimmrecht
- j) Herr Pepi Prader, Externer Experte ohne Stimmrecht
- k) Vertreter des Südtiroler Bauernbundes, Herr Armin Klammer, oder eine von ihm ernannte Vertretung

Dem externen Kommissionsmitglied steht die gesetzlich vorgesehene Vergütung zu.

Gegen diese Verwaltungsmaßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Der Direktor Martin Unterer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)